

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-57915](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-57915)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Dienstags und Freitags erscheint eine Nummer in $\frac{1}{2}$ Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postworts, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus

VII. Jahrgang.

Dienstag, den 5. Februar 1850.

N^o 11.

Die Landtagswahlen.

Deutlicher hat die Majoritätsmeinung eines Landes sich wohl kaum jemals ausgesprochen, als diese Landtagswahl den Willen des Oldenburgischen Volkes in Beziehung auf das Berliner Bündniß an den Tag legt. Unter allen gewählten Abgeordneten befinden sich nur 8, von denen anzunehmen ist, daß sie für den Anschluß stimmen werden. Vierfünftel sind entschiedene Gegner desselben. Unter denen, welche nicht wieder gewählt sind, weil sie für den Anschluß gestimmt haben, befinden sich: v. Thünen, Stadtdirector Müller, Assessor Dannenberg, Amtm. Panerag, Auditor Clausen, Advokat Wibel H., Hausmann Bulling, Hausmann Bodecker und Kirchspielsvogt Willers. Auf manchen dieser Männer haben die Wähler gewiß ungern verzichtet. Aber daß sie dennoch der höheren Rücksicht geopfert wurden, muß Jedem die Augen darüber öffnen, wie fest und beharrlich die Ueberzeugung geworden ist, daß die Losagung Oldenburgs von dem Bündnisse für den Augenblick als das Alles überwiegende Landesinteresse angesehen werden muß; und wahrlich so ist es auch!

Der allgemeine deutsche Lehrerverein und der Landesverein der Lehrer des Herzogthums Oldenburg.

(Fortsetzung.)

„Doch Viele möchten den Lehrer nicht bloß von dem politischen Gebiete, sondern auch von dem der freien Berathung über seine eigenen Angelegenheiten, über die innere und äußere Umgestaltung der Schule hinweggetrieben wissen. Sie möchten am liebsten den Lehrer gedankenlos „abwarten“ lassen, was ohne seine Mithätigkeit von außen ihm dargebracht werde. Verdächtigung auf Verdächtigung, wo der Lehrer selbstthätig

auftritt. Und gleichwohl: die Lehrer haben die heilig Amtspflicht, nicht „abzuwarten“. Ihr Beruf erheischt ihnen, als Sachverständige in engeren und weiteren Kreisen zusammenzutreten, sich gegenseitig zu kräftigen und zu erfrischen, ihre Angelegenheiten, die großen Uebelstände, an denen die Schule noch darniederliegt, zu berathen, ihre große Aufgabe nebst den Schwierigkeiten und den Mitteln, diese zu bewältigen, sich klarer zu machen und so vorzubereiten, was an der Stelle des Beratheten endlich Gesetz werden soll. Die Lehrer verlangen nicht, daß ihre Beschlüsse unmittelbar als Gesetze gelten sollen, sie vertrauen aber, daß besonnene Beschlüsse, welche aus gereifter Amtserfahrung und lauterer Begeisterung geschöpft sind, nicht ganz ohne Einfluß sein werden. Darum — nicht politischer Zwecke und eitler Selbstüberhebung wegen — sind die deutschen Lehrer zu kleineren und größeren Vereinen, sind sie im Namen der tiefempfundnen Zusammengehörigkeit aller deutschen Stämme zu einem „allgemeinen deutschen Lehrerverein“ zusammengetreten. Es sind aber alle Lehrer dazu aufgerufen worden, weil es endlich einmal gilt, alle Schulen in den innigen Zusammenhang der lebendigen Wechselwirkung zu bringen, der ihre unveräußerliche Lebensidee ist.

„Möchte das deutsche Volk seine Lehrer recht verstehen!

„Nicht bloß das Verlangen nach einer besseren äußeren Stellung, sondern mehr noch eine heiße, heilige Sehnsucht nach einer besseren **Bildung**, nach einer größeren geistigen Selbstständigkeit, wie sie der vorgerückte Stand der pädagogischen Wissenschaft gebieterisch fordert, flammt in den edelsten Lehrerherzen empor. Es gilt nicht, wie die Verleumdung spricht, die Religion aus der Schule zu treiben, das dem deutschen Herzen heiligste, seinen tief innigen warmen Glauben von der Andachtsstätte der Schule zu verdrängen. Es

gilt nicht, die Schule von der Kirche zu reißen — es gilt nur, der Schule, eng verbunden mit der Kirche, auch dieser gegenüber endlich den Grund von Selbstständigkeit zu gewähren, den sie, um selbstständiges Leben der Religiosität und des Charakters dem deutschen Volke zu wecken und zu pflegen, unweigerlich haben muß. Die freie Schule mit der freien Kirche im engen Schwesternbunde, aber jede neben der anderen in ihrem sicheren Rechte, sie erst werden dem Vaterlande die rechten Bürger, die rechten Männer und Frauen voll heiligen wahren Gottesgeistes erziehen.

„Möchten die deutschen Regierungen nicht durch peinliche Ueberwachung der Lehrer den Geist der Selbstständigkeit brechen. Möchte aber vor Allem das deutsche Volk selbst seinen Lehrerstand stützen! Und was das deutsche Volk seinen Lehrern thut, das thut es in dem tiefsten Sinne des Wortes — seinem eigenen Geiste.“

Die dritte Versammlung des allgemeinen deutschen Lehrervereins wird nach einem in Nürnberg gefaßten Beschlusse im Herbst 1850 zu Cassel Statt finden und das Nähere über dieselbe durch den Vorort seiner Zeit bekannt gemacht werden. Zum Vorort wurde in Nürnberg aufs Neue Dresden erwählt, und ist daher der Vorstand des sächsischen Landesvereines zu Dresden zugleich Vorstand des allgemeinen deutschen Vereines.

Als zweites Mittel zur Erreichung seines Zweckes betrachtet der allgemeine deutsche Lehrerverein, wie oben schon bemerkt wurde, die Zeitung des allgemeinen deutschen Lehrervereins. Sie hat den Zweck, die Angelegenheiten des deutschen Schul- und Erziehungswesens zu vertreten, den gegenseitigen Verkehr der einzelnen Lehrervereine zu unterhalten und einen stehenden Mittelpunkt aller Vereinsangelegenheiten zu bilden. Sie enthält daher hauptsächlich Mittheilungen über den Stand der deutschen Schule und die Lehrervereine in den einzelnen deutschen Ländern, so wie über Veränderungen, welche in dieser Beziehung vorgekommen sind; Berichte über größere Lehrerversammlungen, endlich leitende Artikel. Sie wird im Auftrage des Vereines herausgegeben von dem Dresdener Vorstande und stehen gegenwärtig an der Spitze der Bürgerschuldirektor Berthelt, der Gymnasialrektor Dr. Klee, der Volksschullehrer Lansky und der Seminardirektor Steglich. Die Zeitung erschien bisher nur alle 14 Tage $\frac{1}{2}$ Bogen stark (Dresden, in Commission der Arnold'schen Buchhandlung) und kostete jährlich (ohne Porto) 48 Grot. Seit der Nürnberger Versammlung scheint sich die Theilnahme für die Zeitung gesteigert zu haben; es soll daher

künftig wöchentlich 1 Bogen ausgegeben und der Preis auf 1 Rthlr. erhöht werden.

Wenn diese Zeitung es sich zur Aufgabe gemacht hat, die einzige deutsche Volksschule im weiteren Sinne des Wortes in ihrem Gesamtorganismus zu verwirklichen, wenn sie dahin arbeitet, für alle deutsche Volksschulen einen gleichen Unterrichtsplan zu erzielen; wenn sie den Grundfag vertritt, durch Bildung zur Einheit; wenn sie dem nationalen Elemente endlich auch in den Schulen die gebührende Beachtung und Geltung verschaffen will; wenn sie den Sag aufstellt: was in einem Lande Deutschlands Gutes und Segensreiches auf dem Gebiete der Schule und der Schulgesetzgebung erstrebt, gewonnen und eingeführt wird, das bleibt im Laufe der Zeit auch auf die anderen Länder Deutschlands nicht ohne Einfluß, das kommt also allen zu Gute: so kann man mit Recht einem solchen Blatte die größte Verbreitung wünschen, um so mehr, da die edlen Männer, welche an der Spitze stehen, mit der größten Aufopferung, Uneigennützigkeit und Anstrengung ihr Ziel verfolgen und für die Sache der deutschen Volksschule kämpfen.

(Fortsetzung folgt.)

Der gewesene Abg. Wibel II. in Schwartau,

welcher im vorigen Landtage von der Volkspartei abfiel und für den Anschluß stimmte, hat eine Druckschrift verbreiten lassen, aus welcher wir uns nicht versagen können, folgende Stelle unsern Lesern mitzutheilen:

„Das Berliner Bündniß wird dem Verlangen der deutschen Nation nach wirklicher Einigung und gesetzlicher Freiheit in dem Maße jedenfalls kein Genüge leisten, daß sie dafür ihre im Jahre 1848 hervorgetretenen Ansprüche aufgeben sollte. — Von dem aufrichtigen Willen, sich der constitutionellen Form gänzlich hinzugeben und ihr wahrhaft zu huldigen, sind Staatsregierung und Beamtenhum weit entfernt; der Schritt ist ihnen zu groß, zu neu, zu sehr gegen die eingewurzelte Natur. — Auf dem bisher betretenen Wege wird die Zeit unabweislich herbeigeführt werden, wo die eiferfeste Gewalt des Volks durch Deutschland schreitet, und wenn diese Gewalt dann jede andere Macht vor sich niederwirft und ihre Inhaber vernichtet, dann wird man sie wieder eine „rohe“ schelten, weil man nicht mehr eingedenk ist aller der Täuschungen und Verlegungen, welche mit Hilfe eckroyirter Gesetze unter dem Schutze eigener und verbündeter Bajonette das Volk bis zur Nothwehr „aufstachelten. — So sehen wir im jetzigen Conflict

„unser Oldenburgisches Verfassungswerk gefährdet, indem die Art. 27. und 160. nicht nach ihrem wirklichen Sinne, sondern so ausgelegt und benützt werden, wie es den Zwecken der Staatsregierung dient.“

„Als der constituirende Landtag diese beiden Bestimmungen in das Staatsgrundgesetz aufnahm, war er dabei in gutem Glauben; er hielt solche Ausnahmen für nöthig, um die Staatsregierung in wirklich dringend eiligen Fällen nicht mit gebundenen Händen dastehen zu lassen. Er glaubte nicht, daß die Staatsregierung diese Bestimmungen dereinst als eine Waffe gegen ihn selbst ergreifen werde.“

„Es scheinen sich dabei die Grundsätze geltend gemacht zu haben, wie wir sie oft von Anhängern der Gothaer Partei äußern hörten, und wonach Beschlüsse der Vertretung nur dann als der wahre Wille des Volkes angesehen werden, wenn sie dem Wunsche dieser Partei entsprechen, und das ist mehr als Gefährdung, das ist Todtschlag des constitutionellen Lebens! Und wer wird dann künftig die Mehrheitsbeschlüsse dieser Partei, wenn sie auf dem Wege an's Ruder kommt, für Etwas achten?“

„Eben so wenig kann sich das Ministerium Buttel für seine Aenderung am Wahlgesetz ohne Zustimmung des Landtags auf den Art. 160. berufen.“

„Die Aenderung am Wahlgesetz ist nicht eilig, aber um ihren gepöfften Einfluß auf die nächsten Wahlen ist es zu thun. Das Gesetz wird nicht der Aenderung wegen geändert, sondern um andere Abgeordnete zu bekämpfen und mit diesen endlich die Berliner Bündnißfrage durchzusetzen.“

Nun das Alles ist sonnenklar und recht. Wenn aber der Herr Verfasser jener Druckschrift dennoch glaubte, der Landtag müsse nachgeben, weil die Staatsregierung unter keiner Bedingung nachgeben werde, so haben wir besseres Vertrauen zu der Denkungsweise unseres Fürsten, wenn ihm nur die Wahrheit nicht länger vorenthalten wird, und zu den Räten seiner Wahl. Und daß wir uns von dem Bündniß lossagen können, bezweifelt Herr Wibel II. gleichfalls ohne Grund. Im vorigen Landtage ist der Weg, auf welchem dies geschehen kann und muß, deutlich genug vorgezeichnet (Ausschußbericht Seite 4. und 5 und Stenographische Protokolle Seite 194). Fehlt es nur am guten Willen nicht, so liegen die Mittel nahe zur Hand. Unser neues Ministerium hat in seinem Neujahrsprogramm sogar seinen Vorsatz ausgesprochen „unter veränderten Umständen“ den Rücktritt zu vollziehen. Nur die äußerste Blindgläubigkeit kann aber länger

verkennen, daß diese „veränderten Umstände“ vorhanden sind.

Also: harre aus Land Oldenburg! Deine Prüfungszeit (und Du hast sie gut bestanden) naht sich ihrem Ende!

Zur Beachtung!

Obwohl in neuester Zeit sowohl die innere als äußere Einrichtung vieler Schulen eine bedeutende Reform erlitten hat, so ist doch für die äußere Verbesserung mancher Schulen gar nichts gethan. Hier giebt uns Großenkneten ein treffendes Beispiel. Es ist in dem genannten Orte ein sehr kleines, niedriges, dumpfiges Zimmer, worin der Lehrer seinen 100 Schülern täglich 6 Stunden Unterricht erteilen muß. Klagen über diesen Gegenstand sind von dem Lehrer und auch von Seiten der Eltern, welche ihre Kinder in diese Schule schicken müssen, häufig geführt worden. Man hat auch Vorschläge zum Neubau gemacht; aber diese sind leider bis jetzt noch nicht zur Ausführung gekommen. Worin dies seinen Grund haben mag, darüber wolle der Vorstand dieser Schule baldmöglichst Auskunft geben. 18.

Zeitbetrachtungen.

In Bremen scheint man wie bei uns dem Preußenbündnisse immer abgeneigter zu werden. Die früher so anschlussfreundliche Weferzeitung sagt in einem wahrscheinlich aus einer Bremisch-diplomatischen Feder geflossenen Aussage:

„Ein tiefes Mißtrauen gegen die Aufrichtigkeit der preussischen Vorschläge hat alle unabhängigen Gemüther ergriffen. Wie kann es anders sein? Das Mißtrauen ist gerechtfertigt, wo das Vertrauen Nichts als absichtliche oder absichtslose Verblendung oder heilige Einfalt wäre. Als die kleineren Staaten über ihren Anschluß an das Dreikönigsbündniß unterhandelten, wurde ihnen im Namen der preussischen Regierung ausdrücklich erklärt, daß diese Regierung es für ihre Pflicht erachte, an dem Reichsverfassungsentwurfe vom 26. Mai festzuhalten. Diese Pflicht ist von der preussischen Regierung schon heute aus den Augen gesetzt. Die kleinen deutschen Staaten, die in dieses Netz gefangen werden sollen, sehen, was ihnen droht. Sie mögen sich vorsehen!“

Unsre Demokraten — das heißt das Oldenburgische Volk — leidet schon längst nicht an jener Verblendung oder Einfalt. Möchten nur auch unserer Staatsregierung die Augen endlich aufgehen!

Volksvernunft macht alle List zu Schanden! „Demokraten“ nannte man die Freunde des Volks, um sie bei demselben zu verdächtigen. Aber das Volk nahm das Wort unbedenklich an und sagte: wir sind Alle Demokraten! Und wenn meine Nachbarn in den kleinen Häusern einen höhergestellten Mann sehen, den sie ihres Vertrauens würdig halten, so zeigen sie auf ihn und sagen: das ist auch ein Demokrat!

Der Berliner Landtag hat von seinen stenographischen Protokollen nur 500 Exemplare abgesetzt im ganzen Königreich Preußen, und im kleinen Oldenburg betrug der Absatz im Durchschnitt über das Doppelte. Da sieht man, welche Partei die Majorität des Volks hinter sich hat. Zum Berliner Landtage nämlich haben die Demokraten nicht mitgewählt, wegen des verrotzten Wahlgesetzes. Da kamen lauter Männer der Rechten, welche dem Ministerium der rettenden That Beihrauch streuten, stets einen geschmeidigen Rücken hatten und deren friedliebende Nachgiebigkeit natürlich die Folge hatte, daß die Junferparthei, welche freien Männern noch nie etwas Anderes gezeigt hat als die Fersen, ihnen eine Faust machte und die erschrockenen guten Seelen durch immer unverschämtere Forderungen in die Enge trieb, so daß ein Stück Volksrecht nach dem andern verloren ging und eine Verfassung zu Stande gekommen ist, von der sie nun selbst sagen, daß es eine Schande sei. Aber das preussische Volk erkennt diese Verlegenheitsredner nicht als seine ächten Vertreter an, es will auch ihre Beschlüsse für Produkte eines preussischen Volkswillens nicht gelten lassen, und hat sich am Lesen ihrer Protokolle den Magen nicht verderben wollen.

Herr Professor Fallati, einer von den Frankfurter Ausreisern, beklagt sich in den Zeitungen darüber, daß man ihm „Volkseverräther“ auf der Straße nachrufe.

In einer Wahlmännerversammlung wurde neulich mit Recht gesagt: Radikal hat das Land bis jetzt noch nicht gewählt, und wird es auch diesmal nicht thun wollen; es müssen noch einige Landtagsauflösungen kommen bis das geschieht.

Das Rescript des Staatsministeriums vom 29. Januar 1850.

Die Neuen Blätter — wir wollen diesmal nicht sagen: die servilen, denn hier scheinen sie uns mehr rathgebend als beistimmend gewesen zu sein — die Neuen Blätter machen uns in ihrer Nr. 10. mit einem Rescript bekannt, welches das Staatsministerium von Buttel an die höhern Behörden hat ergehen lassen. Es wird darin allen Staatsdienern — großen und kleinen — bei Verlust ihres Dienstes unter sagt, „wider die Staatsregierung eine handelnde Parteinahme einzunehmen oder dazu die Hand zu bieten.“ — „Von den im Staatsdienste Stehenden“ — heißt es in dem

Erlaß — „muß mit Recht erwartet werden, daß jeder seine Dienststellung gehörig würdige und nicht durch Parteinahme sich der Staatsregierung entgegenstelle und angreifend wider sie verfare, auch da, wo er an berufsmäßiger Stelle vollkommen berechtigt ist, seine Ansichten zu entfalten, diejenige Rücksichtnahme beobachte, wie sie für einen Beamten geziemend erscheint.“ Ferner muß die Staatsregierung erwarten, „daß jeder Angestellte, dessen politische Grundsätze nicht mit denen der Staatsregierung im Einklang stehen, entweder darüber schweige, oder wenn ihm dies nicht möglich scheint, ihm die Pflicht als Ehrenmanne obliege, seinem Amte zu entsagen.“ — Da wissen wir denn mit einem Male, daß wir keine Beamte in den Landtag wählen müssen, wenn wir nicht wollen, daß der Landtag zu allem „Ja“ sage, was die Staatsregierung für gut findet; denn mit der „berufsmäßigen Stelle“ soll doch wohl der Landtag gemeint sein. Allein auf dem Landtag wird wohl kein Beamter auf seine sonstige Stellung Rücksicht zu nehmen brauchen; da ist nicht die Staatsregierung, sondern das Volk seine Behörde, er steht da im Namen des Volks, das ihn gewählt hat zu seinem Vertreter; er steht da, mit der Staatsregierung das Wohl des Landes zu berathen, er steht der Staatsregierung zur Seite, aber wenn diese einen Weg einschlägt, den man einen Holzweg zu nennen pflegt, so ist es die Pflicht eines jeden Abgeordneten, mag er nun sonst ein Ober- oder Unterofficial sein, ihr entgegen zu treten und durch keinerlei Erlaß seiner Zunge Fesseln anlegen zu lassen. — Diejenigen Beamten, die bereits in den Landtag gewählt sind, werden wohl wissen, daß sich dort — wenn es sich um das Wohl des Landes handelt — keine Rücksichtnahme für sie geziemt, — sie sind dort nicht Untergebene des Ministeriums, sondern mindestens Gleichberechtigte. Sollte übrigens unter den Beamten, die das Vertrauen des Landes in den Landtag gewählt hat, sich Jemand befinden, der in Folge jenes Erlasses nicht den Muth besitzt, der Staatsregierung, wenn diese nach seinem Erkennen irrtümliche Ansichten entfaltet, frei und offen entgegen zu treten, so wird ihm die Pflicht als Ehrenmanne obliegen, sein Mandat zeitig genug nieder zu legen, um einem Muthigern Platz zu machen, damit nicht das Vertrauen des Volks getäuscht werde. —

Die Neuen Blätter sagen, das Circularrescript habe die Deffentlichkeit nicht zu scheuen, es enthalte seine Rechtfertigung in sich selbst und durch die taktlose Haltung mancher Staatsdiener. — Wir sind übrigens der Meinung, daß mit einem solchen Erlaß das Staatsministerium v. Buttel mit mehr Glück in Rußland und China debütiren würde als in Oldenburg. Was die taktlose Haltung mancher Staatsdiener betrifft, so wird sie darin bestehen, daß diese die Ehrenhaftigkeit und den Muth hatten, da wo sie gegründete Ursache hatten, das Staatsgrundgesetz für gefährdet zu halten, laut ihre Stimme dagegen zu erheben. Die Neuen Blätter haben freilich einen andern Takt bei dergleichen Sachen. —

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Dienstags und Freitags erscheint eine Nummer in $\frac{1}{2}$ Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VII. Jahrgang.

Freitag, den 8. Februar 1850.

N^o 12.

Talmudische Weisheit des großen jüdischen Gelehrten

Baruch Iggig Meier Levi Mausche Kapaun.
(Aus dem „Kladderatassch“.)

Ist einmal gewesen ein Rittergutsbesitzer, hat geheißen auf Dominium Horan, hat geheißen Laban und ist gewesen ein sehr großer Herr. Der Laban hat gehabt eine Menge Schaafe und anderes Rindvieh, Knechte, Mägde und zwei Töchter.

Die eine von den Töchtern hat geheißen Rachel, die ist gewesen so schön — es läßt sich gar nicht sagen, wie schön sie gewesen ist, sie ist gewesen so groß — es läßt sich gar nicht sagen, wie groß sie gewesen ist, sie ist gewesen so jung — es läßt sich gar nicht sagen, wie jung sie gewesen ist.

Die andre hat geheißen Lea. Die hat gehabt ein paar Füß' und ein paar Händ' — ist Einem Angst geworden; 'nen Mund — ist Einem schlimm geworden, eine Nas' wie ein Schornstein, und hat geschickt und gehinkt, und ist gewesen bucklig und rothköpfig, kurz, sie hat gehabt eine Constitution — soll Gott schützen! und ist gewesen was der Jud' sagt ein menubbeldicker Umehain.

Nun ist gekommen der Erzvater Jakob, was damals noch ist ein sehr verliebter Jung' gewesen, und hat Lust gekriegen zu heirathen, und hat sich verliebt in Rachelche und ist gegangen zu Laban und hat gesagt: Hören Sie, Herr von Laban, ich will mir Ihre Tochter nehmen! Hat Laban gesagt: es nehmt sich nicht so! erst wirst du mir dienen 7 Jahr und wirst meine Schaafe weiden und meine Esel und meine Kameele. — Was hat mein Jakob gethan? Mein Jakob hat 7 Jahre gedient, und hat sich rumgetrieben mit Schaaften und Eseln und Kameelen. Rachelche ist geworden 7 Jahr älter und ist nicht mehr gewesen schön und nicht mehr

groß und nicht mehr jung. Jakobche hat sie aber doch noch geliebt.

Wie nun die 7 Jahre um sind, geht mein Jakob zu Laban und sagt: Herr von Laban, ich will Sie blos an Ihrem Worte erinnern! Ich hab nun lang genug gewartet! — Was schreist Du? sagt Laban, ich will mein Wort halten, Du sollst sie haben! — Und wie's nun dunkel ist, geht er hin und nehmt Lea, das Mißnick, und führt sie nach der Königsstraße in Haran, wo Jakob im vierten Stock in Schlafstelle liegt. Und Jakob nehmt sie und ist verheirathet.

Wie er sich aber nun bei Tage seinen Schaden besieht, hat er nicht die Rachel gekriegen, sondern hat gekriegen das Mißnick, die Lea. Er geht also hin zu Laban und sagt: Wie schickt sich? Du hast mich betrogen! Du hast mich belogen! Du hast mich beganeßt! Hab' ich Dir darum 7 Jahre gedient, mich rumgetrieben und gequält und geschunden? Du hast mir versprochen ein Stück Gold und hast mir gegeben ein Stück Elend!

Was schreist Du? sagt Laban, was thut sich? wie heißt? Ich will Dir meine Vorschast sagen: was Du jetzt hast gekriegen, ist blos eine „zeitgemäße Vorlage“. Wenn mir willst dienen noch 7 Jahr bei meinen Schaaften, Eseln und Kameelen — sollst Du die Rachel auch kriegen!

Faule Sachen! sagt Jakob. Was thut man mit der Vorlage und mit der Botschaft — ich will Rachelche haben! — Was ist nun aber gewesen das Ende? der Zoff?

Jakobche hat sich besonnen und hat richtig gedient noch 7 Jahre und hat sich lassen treten und schinden und schimpfen noch 7 Jahre.

Wo liegt nun aber die Weisheit in dieser Geschichte? ich will's Euch sagen!

Jakob ist ein richtiger constitutioneller

